

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 205/2017
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung zweier KiTa-Gruppen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Telgte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting/Frau Darpe	13.03.2017

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Ausstattungs-/Einrichtungskosten der zusätzlichen Betreuungsplätze in der Tageseinrichtung St. Johannes in Telgte

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3 Kinder in Telgte weiterhin steigen.

Trotz intensivster Bemühungen aller Beteiligten ist es noch nicht gelungen, dass die neue viergruppige Einrichtung im kommenden Kindergartenjahr ihren Betrieb aufnehmen kann.

Die Auswertung der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr ergab, dass zwingend Lösungen erarbeitet werden mussten, um zunächst vordringlich dem angemeldeten Betreuungsbedarf für alle über dreijährigen Kinder nachkommen zu können.

Dank der Unterstützung aller Träger von Tageseinrichtungen in der Stadt Telgte kann durch gesetzlich zulässige Überbelegungen sowie durch die Schaffung von Übergangslösungen allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden. Allerdings wird es nicht in jedem Fall möglich sein, die gewählte Wunscheinrichtung zu vermitteln. Auch konnten weitere Plätze für unter dreijährige Kinder geschaffen werden.

Die katholische Kirchengemeinde St. Marien hat sofort angeboten, auf dem künftigen erweiterten neuen Außengelände der Tageseinrichtung St. Johannes (hinter der ehemaligen Kirche St. Johannes) eine Fläche zur Aufstellung von zwei mobilen Gruppen zur Verfügung zu stellen. Der Träger hat sich unter der Voraussetzung, dass für die Einrichtung dieser Zusatzplätze keine Kosten entstehen, bereiterklärt, diese Gruppen zusätzlich anzubieten.

Insgesamt werden durch den Träger dieser Einrichtung damit drei Übergangsgruppen angeboten. Die Einrichtung St. Johannes ist zum kommenden Kindergartenjahr 7-gruppig und damit die größte Tageseinrichtung im Zuständigkeitsbereich des AKJF.

Eingerichtet wird eine Gruppe GF III (25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren) sowie eine Gruppe GF I (14 Kinder Ü3 und 6 Kinder U3). Damit ist gewährleistet, dass allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann.

Eine Förderung über das U3 bzw. das Ü3 Förderprogramm kommt nicht in Betracht, da es sich hier nur um vorübergehend eingerichtete Plätze handelt. Die Zusatzplätze werden mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung nicht mehr angeboten.

Der Träger der Kindertagesstätte St. Johannes verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt wurden. Für die Ausstattung der Räume mit Möbeln und zusätzlichem Spielmaterial etc. fallen Ausgaben an, die der Träger nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die kath. Kirchengemeinde St. Marien hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 15.000 € pro Gruppe gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches

gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € an den Ausstattungskosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat